

Amt f. Jugend, Schule u. Sport  
1484/VII

**Gremium:** Jugendhilfeausschuss  
**Sitzung am:** 8.3.2017

öffentlich

**Kindergartenplanung nach der KiBiz-Kontingentverteilung im Kindergartenjahr 2017/2018**

**Sachverhalt:**

Das KiBiz sieht vor, dass die Platzkontingente für die einzelnen Kindertageseinrichtungen jährlich durch die Jugendhilfeplanung neu abgestimmt werden. Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben seit dem 1.8.2013 nach § 24 SGB VIII bereits einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung für Kinder oder in der Kindertagespflege.

Aufgrund § 19 Abs. 3 KiBiz in der geltenden Fassung vom 17.6.2014 ist eine Ausweitung der Betreuungsplätze für Ü3-Kinder mit einer 45-Stundenbetreuung nur bis zu 4 % zum Vorjahr möglich.

Daraus ergibt sich für den gesamten Jugendamtsbezirk Siegburg folgende Platzverteilung:

<b>Betreuungszeit</b>	<b>Anzahl U3-Plätze</b>	<b>Anzahl Ü3-Plätze</b>	<b>Anzahl absolut</b>	<b>Anzahl prozentual</b>
25	18	98	116	8,2 %
35	120	404	524	36,8 %
45	153	630	783	55 %
<b>gesamt</b>	<b>291</b>	<b>1.132</b>	<b>1.423</b>	<b>100 %</b>

Gemäß § 19 Abs. 3 KiBiz ist die Entscheidung über Gruppenformen und Betreuungszeiten, die gemäß Jugendhilfeplanung als Grundlage für die Kindpauschalen dienen, bis spätestens 15.3.2017 dem Land mitzuteilen (Ausschlussfrist).

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der Kindertagespflege 170 Plätze den Eltern angeboten. Der Bedarf steigt kontinuierlich an und liegt aktuell bei 182 Plätzen. Ein weiterer Ausbau erfolgt sukzessive auf 220 Plätze.

Die Aufteilung der Plätze nach Stadtteilen ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

Siegburg, 16.02.2017